

PLANZEICHNUNG - TEIL A



ZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

Es gilt die BauNVO von 1990.

- Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 §9(7) BauGB
- Straßenbegrenzungslinie §9(1)11 BauGB
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung §9(1)11 BauGB
- Verkehrsberuhigter Bereich §9(1)15 BauGB
- Grünfläche / öffentlich §9(1)15 BauGB
- Spielplatz §9(1)20 BauGB
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft §9(1)20 BauGB
- Anpflanzung von sonstiger Bepflanzung hier: Knickneuanlage §9(1)25a BauGB
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen Berechtigte: Gemeinde und Anlieger §9(1)21 BauGB

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- Erhaltung des vorhandenen Knicks §15b LNatSchG/§9(6) BauGB

III. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

- Flurstücksnummern
- Höhenlinie

TEXT - TEIL B

GRÜNORDNERISCHE FESTSETZUNGEN

- 1. Erhaltungsmaßnahmen (Festsetzungen nach § 9 (1) 25b BauGB)**
Der Knick an der Westseite ist zu sichern, zu erhalten und fachgerecht alle 10 - 15 Jahre zu pflegen.
- 2. Minimierungsmaßnahmen (Festsetzungen nach § 9 (1) 11 BauGB)**
Die vorgesehene mit Geh-, Fahr- und leitungsrechten zu belastende Fläche ist teilsversiegelt auszuführen. Der vorhandene Oberboden (Mutterboden) ist nach DIN 18.300 zu behandeln.
- 3. Gestaltungsmaßnahmen (Festsetzungen nach § 9 (1) 15, 25 a / b BauGB)**
Gestaltung der öffentlichen Grünfläche
Baumpflanzungen
In der öffentlichen Grünfläche / dem Spielplatz sind Anpflanzungen mit insgesamt 5 Bäumen vorzunehmen und dauerhaft zu erhalten (Pflanzgut, Arten und Pflege siehe grünordnerischen Fachbeitrag).
Ansaafläch
Für die Rasenfläche im Bereich von Spielgeräten sind die Grünanlagen mit Rasenmischungen mit geeignetem, langsamwüchsigem Saatgut auszuwählen.
Andere Flächen sind mit einer Saatgutmischung mit hohem Kräuteranteil heimischer standortgerechter Kräuter (mind. 30%) anzusaen, wieder andere Flächen sind der spontanen Besiedlung zu überlassen, Ergänzung durch Blumenzwiebeln (Arten siehe grünordnerischen Fachbeitrag).
Knickneuanlage
Der geplante Knick innerhalb des Plangeltungsbereiches ist mit 1,00 m Höhe und 3 m Fußbreite aufzusetzen und dreireihig zu bepflanzen (Arten, Pflanzgut und Pflege siehe grünordnerischen Fachbeitrag).
Die Knickneuanlage ist beidseitig gegen Verbiss einzuzäunen.
- 4. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Festsetzungen nach § 9 (1) 20 BauGB)**
Die Fläche von 1.334 m² am westlichen und südlichen Rand der Grünfläche / Spielplatz ist als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt.
Die Fläche ist als naturbetontes Feldgehölz zu entwickeln. In der Fläche sind Anpflanzungen mit 3 Bäumen und Sträuchern vorzunehmen (Pflanzgut, Arten und Pflege siehe grünordnerischen Fachbeitrag).

Im übrigen gelten die Festsetzungen der Planzeichnung - Teil A und Text - Teil B des Bebauungsplanes Nr. 12

SATZUNG DER GEMEINDE BREITENFELDE ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 12

Für das Gebiet nördlich der Bundesstraße 207, westlich des Kuckucksredders, südlich angrenzend an den Amsehweg (B-Plan Nr. 10) gelegen, für das Flurstück tw. 7/2 der Flur 5 in der Gemarkung Breitenfelde.

Aufgrund des § 10 BauGB (Baugesetzbuch), sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.12.2006 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12, für das Gebiet nördlich der Bundesstraße 207, westlich des Kuckucksredders, südlich angrenzend an den Amsehweg (B-Plan Nr. 10) gelegen, für das Flurstück tw. 7/2 der Flur 5 in der Gemarkung Breitenfelde, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A und dem Text - Teil B, erlassen.

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 06.12.2005. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 31.08.2006 erfolgt.
2. Von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 BauGB Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
3. Die Gemeindevertretung hat am 06.12.2005 den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A und dem Text - Teil B, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 11.09.2006 bis 11.10.2006 während der Dienststunden montags, donnerstags und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr und dienstags von 15.00 bis 18.30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 31.08.2006 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht.



Breitenfelde, den 23.07.10

[Signature]
- Bürgermeister -

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 18.12.2006 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

6. Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A und dem Text - Teil B, am 18.12.2006 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.



Breitenfelde, den 23.07.10

[Signature]
- Bürgermeister -

7. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A und dem Text - Teil B, wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.



Breitenfelde, den 23.07.10

[Signature]
- Bürgermeister -

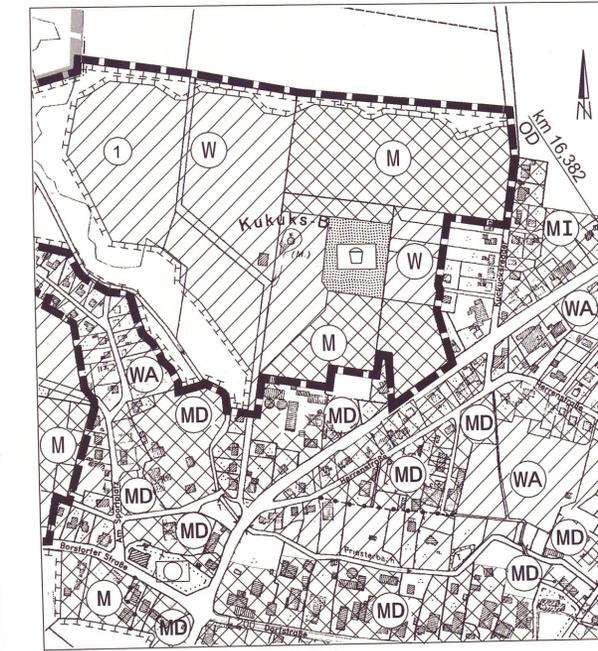
8. Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12, durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 09.03.11 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließl. der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 09.03.11 in Kraft getreten.



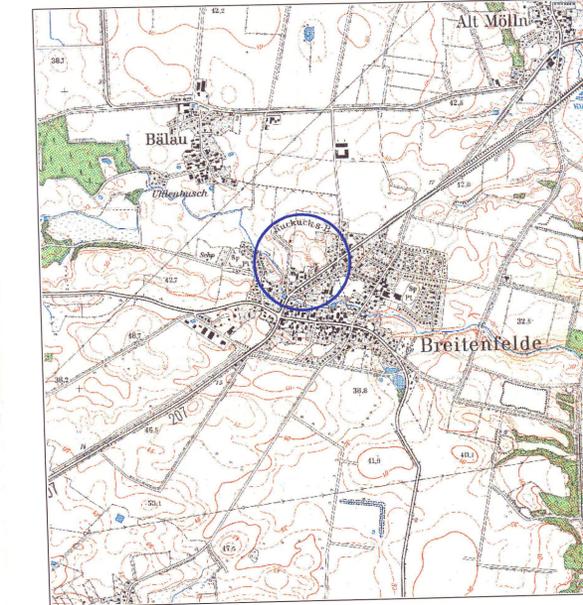
Breitenfelde, den 09.03.11

[Signature]
- Bürgermeister -

Ausschnitt aus der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes
Maßstab 1 : 5.000



Übersichtskarte 1 : 25000



Gemeinde Breitenfelde
Entwicklungskonzept



Gemeinde Breitenfelde

BSK Am Mölln
BAU - STADTPLANER KONTOR
ARCHITECTEN - INGENIEURE
Tel.: 04542/849
Fax: 04542/6

PROJEKT :

Gemeinde Breitenfelde
Kreis Herzogtum Lauenburg

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.12

PROJEKT NR.: B 901-06

Mölln im Juni 2006

Maßstab : 1 : 1000

geändert: September 2006
Dezember 2006

gezeichnet : Apel/Schiff

bearbeitet : Kühl